Stadt Eschweiler

Bebauungsplan Nr. 14

(Feldstraße)

Gemarkung Eschweiler Flur 35, 37

M. 1:500

Bestand (vorhanden) (geplant)

Wohngebäude — Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude — Ga Garagen
Öffentl. Gebäude
Mauer
I, II, III best. Geschoßzahl

Grenzen, Baulinien u. Abgrenzungen

Flurgrenze — Baulinie
Flurstücksgrenze — Baugrenze
Eigentumsgrenze — Abgrenzung der öffentl. Verkehrsfläche
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes — Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen

Verkehrs-, Grün- und Bauflächen

P — Verkehrsfläche - Straßen, Parkplätze -
Fläche für die Landwirtschaft
von Bebauung freizuhaltende Schutzfläche
Fläche für Versorgungsanlagen (Umformerstation)

Baunutzung u. Bauweise

WR Reine Wohngebiete
WA Allgem. Wohngebiete
MI Mischgebiete

o Offene Bauweise
g Geschl. Bauweise
Zulässiges Maß der baulichen Nutzung:
04 Grundflächenzahl
07 Geschoßflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse:
Höchstgrenze
Zwingend

Verkehrs-, Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen

(vorhanden: schwarz; neu: rot)

Bordstein — Kanalschacht
Fahrbahnbegrenzung — Kanalleitung
Hydrant — Straßensinkkasten
Kabelschacht — Lichtmast (Holz, Eisen)
Straßenbeleuchtung — 35 KV Hochspannung
Kappe (Wasser, Gas) — W Wasserleitung
P Postkabel

Höhenangaben

×155,30 alte Höhenangabe

Für den städtebaulichen Entwurf, die Richtigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie der Festlegung der neuen Planung.

Eschweiler, den 13. 3. 1967

Stadt. Obervermessungsrat

Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Teilen: 1 Lageplan, 1 Eigentümerverzeichnis und Sonderpläne, sowie Begründung.

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 28.6.67 gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 14 aufzustellen und offenzulegen.

Eschweiler, den 29.6. 1967

Bürgermeister — Ratsmitglied

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 10.10. bis 9.11.1967 offengelegen.

Eschweiler, den 13.11. 1967

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor — Erster Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 12.3.68 als Satzung beschlossen worden.

Eschweiler, den 13.3. 1968

Bürgermeister — Ratsmitglied

Der Beigeordnete

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom Az: 21.4.44.69 genehmigt worden.

Aachen, den 26.4. 1969

Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 30.6.1969 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Eschweiler, den 8.7. 1969

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor

Bei den nicht vermaßten Darstellungen des Bebauungsplanes sind Abweichungen innerhalb der Kartiergenauigkeit zulässig.
Grün gestrichen u. eingetragen:
Änderungen auf Grund der Bedenken und Anregungen gemäß Ratsbeschluß vom 12.3.68 sind eingearbeitet.

14
Feldstr.